Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Ortsentwicklung und Infrastruktur der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin: Dienstag, dem 14.11.2017

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:20 Uhr

Anwesenheit

Vorsitz Ortsentwicklungsausschuss

Herr Jörgen Hassler -

Gemeindevertreter

Herr Alexander Groba -

Herr Holger Hemke -

Herr Udo Itzeck -

Herr Dieter Karczewski -

Frau Sonja Pansegrau -

Herr Jonas Reif -

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus Böhme -

Frau Sigrun Günther -

Herr Michael Schulz - entschuldigt

Frau Christine Wehle -

Herr Marco Wiegand - nicht anwesend

Seniorenbeirat

Herr Carl-Otto Naydowski -

nicht anwesend

Verwaltung

Herr Henry Schünecke -

Frau Silke Lange -

Protokoll

Frau Ina König -

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Hassler eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
7	7	7			

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 10.10.2017

- In der Anwesenheitsliste bei Herrn Karczewski den Zusatz korrigieren: BfZ.

- unter TOP 9 Sonstiges berichtigen: Frau Wehle bittet darum, dass über Baumfällungen im öffentlichen Bereich immer auch im *Naturschutzbeirat* informiert wird.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
7	7	6		1	

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

3. Einwohnerfragestunde

- Frau Schindler weist darauf hin, dass in der Waldpromenade Richtung Chemnitzer Straße große Schlaglöcher sind und bittet darum zu prüfen, ob hier statt der bisherigen Ausbesserungen eine langfristige Lösung möglich ist. Ein weiteres Problem ist, dass die Begrenzung auf Tempo 30 vielfach nicht eingehalten wird, was für die Anwohner und Kinder eine Gefährdung darstellt. Außerdem ist die Laubabholung nicht erfolgt.

4. Information über Sturmschäden im öffentlichen Straßenbaumbereich

Herr Schünecke informiert darüber, dass es im Zusammenhang mit dem Sturmtief Xavier in Zeuthen 170 Einsätze der Feuerwehr gab. Eine Übersicht darüber in wieviel Fällen hierbei Straßenbäume gefällt oder beräumt wurden, liegt noch nicht vor. Nach dem Sturm mussten zwecks Verkehrssicherung 6 Bäume gefällt und 5 Bäume auf den Kopf gesetzt bzw. zur Kronenentlastung zurückgeschnitten werden. Nachkontrollen sind teilweise bereits erfolgt.

Herr Reif regt an, evtl. einen Katastrophenplan zu erarbeiten, wie künftig mit Sturmereignissen umgegangen wird. Hinweis von Frau Wehle: private Waldbesitzer erhalten steuerliche Erleichterungen oder Fördermittel/Zuschüsse bei Sturmereignissen → prüfen, ob es derartige Möglichkeiten auch für die Gemeinde gibt. Frau Pansegrau fragt, wann die Waldwege wieder frei sind.

5 . Stellungnahme der Gemeinde Zeuthen zum Entwurf des Landesnahverkehrsplanes 2018 vom 20.10.2017 Vorlage: IV-045/2017

Herr Hassler macht darauf aufmerksam, dass der Entwurf der Stellungnahme allen zugegangen ist und bittet um Zuarbeiten/Hinweise. Grundsätzlich besteht Konsens, auch zur Verstärkung des Schienenverkehrs, hierdurch wird aber auch die Frage der Bahnquerung noch wichtiger. Herr Karczewski: in der Stellungnahme ist insbesondere auf Lärmschutz hinzuweisen. Herr Reif ergänzt: ab 2022 ist mit einer erheblichen Zunahme des Verkehrs zu rechnen, was Konsequenzen für den Bahnübergang Forstweg hat. Ergänzungen und Hinweise werden per Mail an die Verwaltung geschickt und dann bis zum 04.12.2017 in die Stellungnahme eingearbeitet.

6. Waldleitbild der Gemeinde Zeuthen - Entwurf Vorlage: BV-067/2017

Frau Wehle als Sprecherin des Naturschutzbeirats der Gemeinde Zeuthen erläutert Ziel, Inhalt und Verfahrensweise zum Entwurf des Waldleitbildes. Der Entwurf wurde bereits im OEA vorgestellt und soll jetzt in die Bürgerbeteiligung gehen.

In der Diskussion wird v.a. erörtert, ob Waldleitbild und das Waldkonzept parallel aufzustellen sind, da die finanziellen Auswirkungen erst mit dem Vorliegen des Waldkonzepts abschätzbar sind. In der Erörterung wird herausgearbeitet, dass das Leitbild den politischen Willen abbilden soll und im Waldkonzept dann erarbeitet wird, wie diese Ziele zu erreichen sind.

Im Ergebnis der Diskussion wird die Offenlage befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat der Gemeinde Zeuthen hat den Entwurf eines Waldleitbildes der Gemeinde Zeuthen vorgelegt. Zu diesem Entwurf erfolgen jetzt öffentliche Auslegung zwecks Bürgerbeteiligung und die Beteiligung von Fachbehörden.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
7	7	7			

[&]quot;) Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7. Aufstellung B-Plan Nr. 139 "Forstweg" Vorlage: BV-068/2017

Einleitend informiert Herr Schünecke: der NP-Markt in der Forstallee ist seit August 2017 geschlossen. Alle Bemühungen des Grundstückseigentümers, einen Nachnutzer zu finden, sind ohne Erfolg verlaufen. Der Grundstückseigentümer hat daher die Absicht, die Einzelhandelsnutzung auf dem Grundstück aufzugeben und stattdessen Wohnnutzungen anzusiedeln. Dafür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der beauftragte Planer stellt erste Überlegungen und Konzepte vor. Mit dem Aufstellungsbeschluss werden jedoch lediglich der Geltungsbereich des B-Planes und das Planungsziel festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 "Forstallee". Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der Gemeinde in Miersdorf an der Forstallee. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 126/1 sowie 41 (teilweise) der Flur 8 der Gemarkung Miersdorf. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Das Aufstellungsverfahren wird unter Anwendung der Vorschriften des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.

Nach Aufgabe der Einzelhandelsnutzung auf dem Flurstück 126/1 besteht das Planungsziel in der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnnutzungen. Die Planung soll die westlich und nördlich des Flurstücks 126/1 benachbarten Wohnnutzungen berücksichtigen und die Freiflächen an der südöstlichen Grundstücksgrenze unterhalb der Böschungskante erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen*)
7	7	7			

^{*)} Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

8 . Entwurf Arbeitsplan 2018 Vorlage: IV-046/2017

Im Entwurf des Arbeitsplans 2018 sind alle bisher bekannten Themen zusammengestellt und soweit möglich zeitlich eingeordnet. Wie in den Vorjahren ist der Arbeitsplan ein Arbeitspapier und bedarfsabhängig zu aktualisieren.

Herr Reif regt an, das Thema Naturschutzgebiete und Naturdenkmale in den Plan aufzunehmen. Weitere Ergänzungen: Herr Hassler - Thema Erhaltungssatzung / Ortsbild. Herr Hemke schlägt vor, fachliche Themen evtl. auch außerhalb der OEA-Sitzungen zu behandeln - als Information oder "Seminar" für Ausschussmitglieder.

9. Sonstiges

Informationen aus der Verwaltung:

- Stand B-Plan Kastanienpassagen: z. Zt. öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung
- P+R-Parkplatz: Fördermittel wurden beantragt/bewilligt, Ausschreibung und Submission sind erfolgt, Ziel ist, den Bau bis ende März/Anfang April 2018 fertigzustellen
- Bahnhof Zeuthen Personentunnel: die DB hat Bauleistungen vergeben, ab November werden vorbereitende Maßnahmen durchgeführt, vor Baubeginn im März 2018 wird es noch eine Informationsveranstaltung für alle Einwohner geben. Mit den Gewerbetreibenden werden im Vorfeld Gespräche geführt.
- P+R Mozartstraße: bis Ende Januar 2018 wird ein Teilkonzept erarbeitet, so dass dann auch ein Fördermittelantrag gestellt werden kann.

B-Plan Nördliche Dorfstraße:

- Nachdem Herr Reif nochmals mit dem Investor Kontakt aufgenommen hatte und aktuell definitiv seitens des Investors kein Interesse bzw. keine Möglichkeit für eine Umsetzung besteht, sollte der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.
- Nach Erörterung der verbliebenen Möglichkeiten zur Umsetzung von Wohnungsbau in diesem Bereich wird das Zurückstellen einer Entwicklung dieses Gebietes, also die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses mehrheitlich befürwortet.
- Das Thema Umgang mit den Objekten Dorfstraße 8 und 10 mit der Aufstellung aller gemeindeeigenen Objekte gibt es hierfür bereits eine Arbeitsgrundlage ist in den Arbeitsplan 2018 aufzunehmen, auch eine Weiterführung des Themas Wohnungsentwicklung.
- Frau Pansegrau, Frau Wehle: die Wiese als innerörtliche Freifläche zu erhalten wird als positiv angesehen, für dauerhafte Entwicklung Konzept entwickeln

Zu Bauarbeiten Personentunnel:

- Frau Wehle fragt, wo die Fahrradständer am Bahnhof während der Bauzeit aufgestellt werden → Info an OEA-Mitglieder und sachkundige Einwohner.
- Herr Hassler: bitte auch Information über Baustellenplan Zugänge, Betrieb der S-Bahn, Sicherheitskonzept Forstweg... Der Zeitraum für die Vollsperrung des Tunnels sollte verkürzt werden →die Möglichkeiten von teilweisen Freigaben sollten geprüft werden.
- Herr Schünecke verweist darauf, dass jetzt eine Informationsveranstaltung der DB zu den Bauarbeiten vorbereitet wird und diese Fragen dort erörtert werden sollten.

Herr Reif fragt nach dem Waldstück Parkstraße Ecke Teltower Straße: dort ist jetzt ein Baustellenschild, im FNP ist die Fläche als Wald dargestellt. Antwort Frau Lange: nach BauGB ist das Grundstück Innenbereich, also Bauland. Der FNP ist in seinen Darstellungen nicht parzellenscharf und bezüglich des Baurechts nicht rechtsverbindlich. Frage: wie können solche kleinen Waldflächen gesichert werden? Antwort: Erhalt bzw. Fällgenehmigung nach Baumschutzsatzung der Gemeinde Zeuthen ist hier nicht möglich, da es sich um Wald im Sinne des Waldgesetzes handelt → Waldumwandlungsgenehmigung erforderlich. In Abstimmung mit der Forstbehörde wird jedoch angestrebt, möglichst viele Bäume zu erhalten.

Information von Herrn Reif: nach Gesprächen mit Eigentümern besteht evtl. doch eine Möglichkeit, entlang der Straße zum Zeuthener Winkel zwischen Gehweg und Straße Baumpflanzungen vorzusehen.

Ende des öffentlichen Teil: 21.12 Uhr

Jörgen Hassler Ausschussvorsitzender Ina König Schriftführung